

# **Zeugnis HA9 entsprechend**

## **Beitrag von „Cat1970“ vom 30. März 2022 22:49**

Ich hänge mich mal mit einer Frage dran...Kann bei Förderschülern Lernen, die den mit dem HA9 gleichwertigen Abschluss erwerben, auf dem Abschlusszeugnis die Bemerkung wegfallen, dass sie Förderbedarf haben?

In der Handreichung der Bezirksregierung Köln ist vermerkt:

Zum Vermeiden von Diskrimierungen im Bewerbungsverfahren: In Abschlusszeugnissen entfallen auf Wunsch der Eltern die Information über den Förderschwerpunkt, wenn es sich um einen Abschluss gem. § 40-43 APO -SI bzw. §35 (3) AO-SF handelt (§21 (6) AO-SF). Bei Abschlüssen gem §35 (1+2) AO-SF ist eine Bemerkung gemäß Anlage 2 AO-SF erforderlich.

§35 (3) AO-SF Hier ist der Abschluss dem HA9 gleichwertige Abschluss gemeint.

Heißt das jetzt, dass bei den Förderschülern Lernen mit Erwerb dieses Abschlusses die Bemerkung, dass sie Förderbedarf haben etc. entfallen kann, wenn die Eltern es möchten?

Oder sind nur wieder die zielgleichen Förderschüler gemeint? Bei denen kann in jedem Fall auf die Bemerkung mit dem Förderbedarf auf dem Abschlusszeugnis verzichtet werden. Das würde mich wiederum verwirren, weil diese Bemerkung auf einer Seite mit der Überschrift „Zeitschiene für die Schullaufbahnberatung in der SEK 1 im Bildungsgang Lernen“ steht.